

CED EU-INFO

Ausgabe 1 - Februar 2013



Einleitung

Herzlich willkommen zur ersten Ausgabe des CED EU-Info 2013. Diese Ausgabe ist in zwei Bereiche unterteilt: Der erste Teil stellt aktuelle Nachrichten zu EU-Themen bereit, die für die Zahnärzteschaft relevant sind, der zweite Teil enthält allgemeine Informationen zur EU-Politik.

TEIL I – EU-THEMEN, DIE FÜR DIE ZAHNÄRZTESCHAFT RELEVANT SIND

RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN

Am 23. Januar 2013 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments den Entwurf des Berichts zur Berufsqualifikationsrichtlinie angenommen. Der Ausschuss stimmte darin überein, dass die zahnärztliche Grundausbildung mindestens fünf Jahre Vollzeitunterricht umfassen sollte (und ergänzend auch in der entsprechenden Anzahl von ECTS-Punkten ausgedrückt werden kann), der aus mindestens 5000 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht besteht. Außerdem schlug der Ausschuss vor, dass der partielle Zugang nicht für Berufe gelten sollte, die gemäß der Richtlinie von der automatischen Anerkennung profitieren und er stellte die Bestimmungen zur Durchführung von Sprachprüfungen klar.

Das Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen wurde am 21. Februar 2013 erteilt. Die Abstimmung über die Richtlinie im EP-Pleum ist im Juni vorgesehen.

Im Rat wurden die Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe "Niederlassungsrecht/Dienstleistungen" fortgesetzt. Die Gruppe trat am 14. Januar sowie am 4 und 18. Februar 2013 zusammen, um technische Sachverhalte der Berufsqualifikationsrichtlinie zu erörtern und den IMCO-Berichtsentwurf zu prüfen.

Am 1. März 2013 werden die Unterlagen dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER I) vorgelegt, um das Mandat für einen Trilog mit dem Europäischen Parlament zu erteilen.

ZAHNAMALGAM

Die UNEP-Verhandlungen über ein internationales Quecksilberübereinkommens wurden am 19. Januar 2013 mit einem guten Ergebnis für die Zahnärzteschaft abgeschlossen. Das Übereinkommen bestätigte den Phase-Down-Ansatz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als angemessen und wird es den nationalen Regierungen erlauben, das Tempo ihres Vorgehens an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Landes auszurichten. Beachtung geschenkt werden sollte zudem Präventionsprogrammen, die auf die Verhütung von Zahnerkrankungen abzielen, bewährten Praktiken zur Verringerung der Umweltbelastung durch Amalgamabfälle und der Verwendung und Erforschung alternativer Restaurationsmaterialien.

Die zwei bei den wissenschaftlichen Ausschüssen der Europäischen Kommission (Wissenschaftlicher Ausschuss "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" (SCENIHR) und Wissenschaftlicher Ausschuss „Gesundheits- und Umweltrisiken“ (SCHER)) angeforderten neuen Stellungnahme Entwürfe zu Dentalamalgam sollen im März 2013 veröffentlicht werden. Die Endfassungen der Stellungnahmen werden voraussichtlich im Juni 2013 vorgelegt.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Am 10. Januar 2013 hat MdEP Jan Philipp Albrecht (Grüne/EFA) dem Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments seinen [Berichtsentwurf](#) zur Datenschutz-Grundverordnung vorgestellt. Der Entwurf wurde am 21. Januar im LIBE-Ausschuss weiter erörtert. Am 23. Januar 2013 hat der IMCO-Ausschuss dem von MdEP Lara Comi (EVP, Italien) erstellten Entwurf einer Stellungnahme zur Datenschutz-Grundverordnung zugestimmt. Am 21. Februar hat der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) den von MdEP Seán Kelly (EVP, Irland) erstellten Entwurf einer Stellungnahme angenommen. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum LIBE-Bericht, in den letztendlich auch die IMCO- und ITRE-Stellungnahmen einfließen werden, endet am 27. Februar; die Orientierungsabstimmung (Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Rat) sollte Ende April stattfinden. Das Europäische Parlament und die irische Ratspräsidentschaft werden sich darum bemühen, die Verhandlungen in der ersten Jahreshälfte 2013 in Gang zu bringen.

MEDIZINPRODUKTE

Der von der Kommission vorgelegte [Vorschlag für eine Verordnung über Medizinprodukte](#) wird gegenwärtig im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Eu-



COUNCIL OF EUROPEAN DENTISTS (formerly EU Dental Liaison Committee)

Präsident: Dr. Wolfgang Doneus

T +32 (0)2 736 34 29

F +32 (0)2 740 20 26

ced@eudental.eu

www.eudental.eu

ropäischen Parlaments erörtert. Am 16. Oktober 2012 wurde Frau Dagmar Roth-Behrendt (S&D) zur Berichterstatterin ernannt. Schattenberichterstatter sind Mairead McGuines (EVP), Holger Kraemer (ALDE), Michèle Rivasi (Grüne), Marina Yannakoudakis (ECR) und Alda Sousa (GUE/NGL). Eine ursprünglich für den 18. Februar anberaumte erste Aussprache im ENVI-Ausschuss wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Am 26. Februar ist im Europäischen Parlament ein Workshop geplant, um den Vorschlag mit interessierten Kreisen zu erörtern.

Der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz hat bereits vier Arbeitsgruppensitzungen für dieses Jahr anberaumt.

Die Rechtsvorschrift wird voraussichtlich 2014 verabschiedet und zwischen 2015 und 2019 in Kraft treten.

Die CED-Arbeitsgruppe Medizinprodukte trat am 22. Januar 2013 in Brüssel zusammen, um Änderungsvorschläge des CED zum Vorschlag der Kommission zu erarbeiten.

ANHÖRUNG ZUR TABAK-PRODUKT-RICHTLINIE

Am 19. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den Vorschlag zur [Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie](#) angenommen. Ziel ist die Verabschiedung (durch das Europäische Parlament und den Rat) im Jahr 2014 und die Umsetzung zwischen 2015 bis 2016.

Die öffentliche Anhörung zur Tabakprodukt-Richtlinie vor dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) ist am 25. Februar geplant. Im Rahmen der Anhörung werden Vertreter der Institutionen, die wichtigsten Akteure sowie Gesundheits- und andere Experten ihre Meinungen zu dem Thema austauschen.

PARLAMENTARISCHE FRAGEN ZUM THEMA ZAHNHEILKUNDE

Das Brüsseler Büro des CED hat eine Reihe von Fragen zum Thema Zahnheilkunde zusammengestellt, die von Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Jahr 2012 an die Kommission gerichtet wurden. Diese Fragen können [hier](#) eingesehen werden.

ENTSCHLIESSUNG ZU DEM THEMA "DAS PROBLEM DER MIKROBEN – DIE STEIGENDE GEFAHR DER RESISTENZ GEGEN ANTIMIKROBIELLE WIRKSTOFFE"

Am 6. November 2012 hat der ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments den [Bericht](#) von MdEP Anna Rosbach (ECR, Dänemark) über "Das Problem der Mikroben – die steigende Gefahr der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe" angenommen. Bei der Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments am 11. Dezember 2012 wurde eine [Entschließung](#) angenommen (588 Ja-Stimmen, bei 16 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen).

RICHTLINIE GEGEN DIE GEFAHREN DURCH IONISIERENDE STRAHLUNGEN

Am 30. Mai 2012 hat die Europäische Kommission den [Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung](#) verabschiedet. Darin werden Sicherheitsgrundnormen (BSS) zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, der Patienten und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlung festgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf die kürzlich aktualisierten Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), die auch Exposition gegenüber natürlichen Strahlenquellen berücksichtigt.

Der Berichterstatter, Dr. Thomas Ulmer (EVP, Deutschland), legte am 20. Dezember 2012 seinen [Berichtsentwurf](#) vor. Darin begrüßt er den Vorschlag als einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Schutzes vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung. Unter anderem sollen mögliche Konflikte bei der Beseitigung unterschiedlicher radioaktiver Materialien vermieden und der Verwaltungsaufwand bezüglich der Anforderungen für bestimmte Medizinprodukte reduziert werden.

Die Abstimmung über den Berichtsentwurf ist für den 24. April anberaumt und die Abstimmung im EP-Plenum wird voraussichtlich am 21. Mai stattfinden.

GEMEINSAME REGELN FÜR ÄRZTLICHE VERSCHREIBUNGEN

Am 20. Dezember 2012 verabschiedete die Europäische Kommission die [Durchführungsrichtlinie 2012/52/EU mit Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung von in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten ärztlichen Verschreibungen](#). Darin werden EU-weit gültige Regeln dafür festgelegt, welche Elemente eine ärztliche Verschreibung mindestens enthalten muss, die ein Patient in einem anderen Mitgliedstaat vorlegt als in dem, in dem die Verschreibung ausgestellt wurde. Sie sehen einheitliche beschreibende Elemente vor, mit denen verschreibende Person, Patient und verschriebene Produkte festgestellt werden können. Es geht dabei jedoch nicht um Aussehen, Format oder Sprache der Verschreibung. Sie schließen auch nicht aus, dass die verschreibende Person nach örtlicher Gepflogenheit weitere Elemente hinzufügt. Die im Rahmen der Richtlinie über eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung eingerichteten nationalen Kontaktstellen informieren Patienten über das Recht, sich eine Auslandsverschreibung für einen ande-

ren Mitgliedstaat ausstellen lassen zu können und über die Elemente, die eine solche Verschreibung mindestens enthalten muss.

Die Bestimmungen über einheitliche Angaben zur Identifizierung von Patient, verschreibender Person und verschriebenem Produkt sind von den Mitgliedstaaten bis zum 25. Oktober 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

VORABENTSCHEIDUNGSE SUCHEN DES FRANZÖSISCHEN CONSEIL D'ÉTAT HIN- SICHTLICH DER ANERKEN- NUNG VON BERUFSQUALIFI- KATIONEN

Ein [Vorabentscheidungsersuchen des französischen Conseil d'État wurde am 5. November 2012](#) beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht. Die vom Conseil d'Etat vorgelegten Fragen betreffen die Auslegung von Art. 36 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die Spezifität und Besonderheit des Berufs des Zahnarztes verglichen mit dem Beruf des Arztes und die Gültigkeit nationaler Rechtsvorschriften zur Schaffung einer für Studierende der Medizin und Studierende der Zahnmedizin gemeinsamen qualifizierenden universitären Ausbildung.

TEIL II - ALLGEMEINE EU- POLITIK

EUROPÄISCHE INNOVATIONS- PARTNERSCHAFT „AKTIVITÄT UND GESUNDHEIT IM ALTER“

Am 6. November 2012 hat die Europäische Kommission [sechs Aktionspläne](#) verabschiedet, um die spezifischen Herausforderungen im Bereich des aktiven und gesunden Alterns anzugehen. Diese Pläne behandeln die Themen Verbesserung der vorgeschriebenen Medikamenteneinnahme, Sturzprävention, Bekämpfung von Gebrechlichkeit und Fehlernährung, integrierte Versorgung, Förderung der eigenständigen Lebensführung und alters-

freundliche Umgebungen. Sie zielen auf die Verbesserung der Lebensqualität von vier Millionen älteren Menschen in Europa bis 2015 ab.

PROGRAMM "GESUNDHEIT FÜR WACHSTUM (2012 - 2014) – SACHSTAND

Am 9. November 2011 hat die Europäische Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung über das Programm „Gesundheit für Wachstum“, das dritte mehrjährige EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit, für den Zeitraum 2014-2020](#) vorgelegt. Die allgemeinen Ziele des Programms bestehen darin, Innovationen im Gesundheitswesen zu fördern und die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu erhöhen, die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu verbessern und sie vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen zu schützen.

Nach mehreren Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat sind [Fortschritte bei der Suche nach einer Einigung](#) über weite Teile des Wortlautes erzielt worden. Drei Themen stehen noch zur weiteren Verhandlung an und sollen von der irischen Präsidentschaft angegangen werden: die Mittelausstattung des Gesundheitsprogramms, die Modalitäten der Annahme von Jahresarbeitsplänen und der Kofinanzierungssatz für Joint Actions zur Schaffung von Anreizen für eine bessere Beteiligung von Mitgliedstaaten mit geringem Bruttonationaleinkommen.

NEUER GESUNDHEITSKOM- MISSAR

Am 28. November 2012 hat der Rat der EU im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und in Übereinstimmung mit Artikel 246 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union Tonio Borg zum neuen Kommissar für Gesundheit und Verbraucher-

schutz ernannt. Tonio Borg ist maltesischer Staatsbürger, seit 2004 stellvertretender Ministerpräsident seines Landes und seit 2008 Minister für auswärtige Angelegenheiten. Er ersetzt John Dalli.

ARBEITSPLAN FÜR DAS GE- SUNDHEITSPROGRAMM 2013

Am 28. November 2012 ist der [Arbeitsplan für das Gesundheitsprogramm 2013](#) verabschiedet worden. Die Prioritäten für 2013 lauten: Aktives und gesundes Altern (Schwerpunkt chronische Krankheiten), Wirksame Investitionen in die Gesundheit (auch Beschäftigte im Gesundheitswesen), Patientenrechte und Patientensicherheit, Beratung und Daten, vor allem zu nachhaltigen Gesundheitssystemen. Außerdem wird die Umsetzung der Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen unterstützt: Sicherheit und Qualität von Gewebe, Zellen und Blut, Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, Arzneimittel und Medizinprodukte.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU GESUNDEM AL- TERN

Am 6. - 7. Dezember 2012 hat der Rat [Schlussfolgerungen](#) zu gesundem Altern angenommen. Darin werden Bemühungen zugunsten der Förderung der Gesundheit, der Vorbeugung von Krankheiten und der Früherkennung gefordert. Im Besonderen wird in den Schlussfolgerungen anerkannt, dass innovative Ansätze bei der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung älteren Menschen helfen könnten, länger unabhängig zu bleiben und ihre Lebensqualität zu verbessern. Es wird hervorgehoben, dass eine gute Gesundheit bei Menschen im arbeitsfähigen Alter zu einer höheren Produktivität führt, weitere Vorteile für Bürger und Gesellschaft mit sich bringt und zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachs-

tum beiträgt. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, gesundes Altern zu einer ihrer Prioritäten in den kommenden Jahren zu machen und dabei einen sozialen Ansatz und ein Konzept der Chancengleichheit zu verfolgen und einen Ansatz zu verfolgen, bei dem der Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung, Früherkennung und eine bessere Begleitung ab den ersten Lebensjahren und während des gesamten Lebens verlagert wird.

SOZIALINVESTITIONSPAKET

Am 20. Februar 2013 hat die Europäische Kommission ihr Paket "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" verabschiedet. Die Initiative zielt darauf ab, den Mitgliedstaaten nachahmenswerte Verfahren und Leitlinien an die Hand geben, um die für die Sozial- und Gesundheitspolitik bestimmten Haushalte effizienter und wirksamer zu nutzen. Im [Arbeitspapier zu Investitionen in Gesundheit](#) wird die Gesundheit als unerlässlicher Faktor der Strategie Europa 2020 genannt. Es stärkt die Zusammenhänge zwischen der EU-Gesundheitspolitik und den Reformen der nationalen Gesundheitssysteme und tritt für intelligente Investitionen in nachhaltige Gesundheitssysteme, Investitionen in die Gesundheit der Bevölkerung und Investitionen zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten.

Kommentare, Fragen und Beiträge richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:
ced@eudental.eu